

01/2024



Maßnahmenkatalog zur Betrieblichen Biodiversität

Ecoland e.V.

Verband für ökologische und klimaresiliente Land- und Ernährungswirtschaft

Herausgeber

Ecoland e.V.

Verband für ökologische und klimaresiliente Land- und Ernährungswirtschaft

Haller Straße 20

74549 Wolpertshausen

Telefon: (07904) 9797-72

Telefax: (07904) 9797-79

info@ecoland.de

www.ecoland.de

Vorwort

„Ehrfurcht vor dem Leben“

ALBERT SCHWEITZER

„Ecoland e.V. – Verband für ökologische und klimaresiliente Land- und Ernährungswirtschaft“,

ist eine bäuerliche Organisation zur Förderung der ökologischen/biologischen Land- und Ernährungswirtschaft

Empfehlungen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität waren seit Gründung des Verbandes für ökologische Land- und Ernährungswirtschaft ein zentraler Bestandteil der Ecoland-Richtlinien.

Ecoland Mitglieder haben schon in der Vergangenheit ein hohes Engagement für die Biodiversität gezeigt. Nun liegt den Ecoland Landwirtinnen und Landwirten ein ausgefeilter Maßnahmenkatalog vor, der sie weiter in Ihrem Engagement für das Gemeinwohl und der Lebensgrundlage aller, ihr Engagement im Schutz und Förderung der betrieblichen Biodiversität, weiter unterstützen soll. Das hinterlegte Punktesystem soll ein betriebspezifische Auswahl an ergriffenen Maßnahmen ermöglichen, die Dokumentation vereinfachen sowie das Engagement messbar machen. So wird allen Interessierten ein transparenter Einblick in nachhaltig ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe ermöglicht.

Denn auch der Mensch ist Teil der Biodiversität wie Albert Schweitzer vor langer Zeit formulierte

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“.

ALBERT SCHWEITZER

Des Weiteren beinhaltet der Maßnahmenkatalog auch Maßnahmen für Betriebsgelände jeglicher Art, sodass das Engagement für die Biodiversität auch im urbanen Raum nicht abreißt und die gesamte Wertschöpfungskette aller Ecoland zertifizierter Betriebe und Unternehmen eingeschlossen werden kann.

Rudolf Bühler

Präsident Ecoland e.V.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	VII
1. Allgemeine Grundlagen.....	8
1.1. Auswahl der Maßnahmen.....	8
1.2. Berechnung der betriebspezifischen Punktzahl	8
1.3. Kombinationsmöglichkeiten.....	8
1.4. Zielarten	9
1.5. Erfassung, Dokumentation und Kontrolle.....	9
2. Ackerland	10
2.1. Maßnahmenübersicht im Ackerland	11
2.2. Maßnahmenbeschreibung im Ackerland.....	17
A 1. Striegel- und Hackverzicht.....	17
A 2. Stoppelbearbeitung.....	18
A 3. Klee gras.....	19
A 4. Zwischenfrüchte.....	21
A 5. Lichtäcker.....	22
A 6. Anbauvielfalt.....	23
A 7. Blü hmischung	24
A 8. Ackerstilllegung	25
A 9. Sortenwahl.....	26
A 10. Schlaggröße /Anbaustruktur	27
A 11. Fruchtfolge	28
A 12. Blühende Kulturen.....	29
A 13. Dü ngung Festmist.....	30
A 14. Individuelle Maßnahmen	31
3. Grünland.....	32
3.1. Maßnahmenübersicht im Grünland.....	33
3.2. Maßnahmenbeschreibung im Grünland	37
G 1. Extensive Nutzung	37
G 2. Mähstreifen.....	38

G 3.	Grünlandschnitt.....	39
G 4.	Grünlandpflege.....	40
G 5.	Schonende Ernte.....	41
G 6.	Neuanlage Grünland.....	42
G 7.	Düngung.....	43
G 8.	Erschwerte Bewirtschaftung.....	44
G 9.	Vorhandene Biotop.....	45
G 10.	Individuelle Leistungen.....	46
4.	Strukturelemente.....	47
4.1.	Maßnahmenübersicht der Strukturelemente.....	49
4.2.	Maßnahmenbeschreibung der Strukturelemente.....	52
S 1.	Gehölz.....	52
S 2.	Einzelgehölze.....	53
S 3.	Säume.....	54
S 4.	Wasserflächen.....	55
S 5.	Strukturelemente aus natürlichen Materialien.....	56
S 6.	Traditionelle Kleingebäude.....	57
5.	Hofstelle und Betriebsgelände.....	58
5.1.	Maßnahmenübersicht für Hofstellen und Betriebsgelände.....	59
5.2.	Maßnahmenbeschreibung für Hofstellen und Betriebsgelände.....	63
H 1.	Strukturelemente.....	63
H 2.	Erstellen von Kleinstbiotopen.....	64
H 3.	Gebäudebewuchs.....	66
H 4.	Erhalt gefährdeter Nutzierrassen.....	67
H 5.	Teilnahme Naturschutz.....	68
	Kombinationstabelle Ackerland.....	69
	Kombinationstabelle Grünland.....	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Beispielhafte Angaben der zu erreichenden Punktzahl je Gesamtbetriebsfläche	8
Tabelle 2 Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Ackerland.....	11
Tabelle 3 Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Grünland	33
Tabelle 4 Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen bei Strukturelementen.....	49
Tabelle 5 Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf der Hofstelle/dem Betriebsgelände	59

1. Allgemeine Grundlagen

1.1. Auswahl der Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog ist insgesamt in vier Maßnahmenbereiche unterteilt. Diese sind Ackerland, Grünland, Strukturelemente und die Hofstelle bzw. das Betriebsgelände. Für jeden Aspekt werden verschiedene Maßnahmen beschrieben, jeweils die geeigneten Standorte und die Zielarten genannt, sowie die Wertung der einzelnen Maßnahmen aufgeführt. Um die betriebsspezifische Punktzahl zu erreichen, müssen mindestens fünf Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich Ackerland oder Grünland erfüllt werden. Insgesamt müssen Maßnahmen aus mindestens zwei Maßnahmenbereichen erfüllt werden, unabhängig von der Punktzahl.

1.2. Berechnung der betriebsspezifischen Punktzahl

Die zu erreichende Punktzahl richtet sich nach der jeweiligen Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe. Hierfür wird die Betriebsfläche (ha) mit dem Faktor 1,2 multipliziert. Beispiel: 100 ha Gesamtbetriebsfläche benötigen 120 Punkte zur Erfüllung der Biodiversitätsrichtlinien. Mit welcher Maßnahme und Maßnahmenvariante dies geschieht, ist für das Erreichen der erforderlichen Punktzahl nicht relevant.

Tabelle 1 Beispielhafte Angaben der zu erreichenden Punktzahl je Gesamtbetriebsfläche

Gesamte Betriebsfläche (ha)	Zu erreichende Punktzahl
50	60
100	120
150	180
200	240

Die Vielseitigkeit der Ecoland-Betriebe spiegelt sich im Maßnahmenkatalog wider. Betriebsindividuelle Gegebenheiten wie Standort, Betriebsstruktur und Produktionsverfahren sind für jeden Betrieb maßgeblich entscheidend für die Auswahl der biodiversitätsfördernden Maßnahmen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen für Acker- und Grünland liegt auf produktionsintegrierten Maßnahmen, die neben der Biodiversität, also verschiedene Pflanzen- und Tiergruppen - auch weitere Ökosystemdienstleistungen - wie beispielsweise Grundwasserneubildung und Humusaufbau fördern sollen. Die Maßnahmen sollen eine Bewirtschaftung des gesamten Betriebes im Sinne eines biologischen/ökologischen Landbaus entsprechen und unterstützen.

1.3. Kombinationsmöglichkeiten

Für alle Maßnahmen werden die Kombinationsmöglichkeiten innerhalb eines Bereichs mit Hilfe einer Tabelle dargestellt (siehe Seite 70-72). Definiert wird eine mögliche Kombination verschiedener Maßnahmen durch die Kombination mehrerer Maßnahmen auf der gleichen Fläche innerhalb des Zeitraums zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember. Werden auf einer Fläche im genau demselben Zeitraum zwei Maßnahmen durchgeführt, können diese auch beide angerechnet werden, jedoch nicht, wenn explizit bei der Maßnahmenbeschreibung erwähnt wird, dass die zeitliche parallele Kombination mit der 2. Maßnahme ausgeschlossen ist. Einige der beschriebenen Maßnahmen

sind auch mit dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl des Landes Baden-Württemberg (FAKT 2) vereinbar.

1.4. Zielarten

Die beschriebenen Zielarten der jeweiligen Maßnahmen sind immer die hauptsächlich profitierenden Zielarten der jeweiligen Maßnahme. Bei einzelnen Maßnahmen werden besondere Empfehlungen zur Förderung bestimmter Arten beschrieben. Generell ist davon auszugehen, dass auch weitere Tier- und Pflanzenarten, welche nicht beschrieben sind, von den biodiversitätsfördernden Maßnahmen profitieren.

1.5. Erfassung, Dokumentation und Kontrolle

Die Erfassung der Betriebsdaten erfolgt über ein Erfassungstool, das den Ecoland-Betrieben ausgehändigt wird. In das Erfassungstool müssen die entsprechenden Daten eingetragen werden. Hierbei muss die beiliegende Kombinationstabelle beachtet und berücksichtigt werden.

Die Kontrolle der Dokumentation findet über Stichproben statt. Es werden jährlich 5 % der Betriebe zusammen mit der Ecoland-Kontrolle kontrolliert.

2. Ackerland



Quelle: Julia Menold / Ecoland

Unter Ackerland werden alle Flächen mit Ackerstatus berücksichtigt. Die Auswahl der einzelnen biodiversitätsfördernden Maßnahmen liegt wie bei allen Maßnahmen in der Hand der Betriebsleitenden, damit sie sich möglichst optimal in der Betriebsstruktur integrieren lassen. Hierbei sollten neben der Kultur selbst auch passende Standorte und gewünschte Zielarten in der Auswahl berücksichtigt werden.

Tabelle 2 *Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Ackerland* gibt einen allgemeinen Überblick über die möglichen Maßnahmen im Ackerbau. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich unter 2.2 *Maßnahmenbeschreibung im Ackerland*.

Die Angaben der Flächen, auf welchen entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden, erfolgen in Hektar (ha) in einer separaten Berechnungstabelle.

2.1. Maßnahmenübersicht im Ackerland

Tabelle 2 Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Ackerland

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite
A 1	Striegel- und Hackverzicht	A 1.1. Vollständiger Striegel - und Hackverzicht	1	Alle Böden, bevorzugt Minderertragsstandorte. Flächen mit geringem Druck von Problem-pflanzen.	Ackerwildkräuter, Insekten, Feldhasen, Feldvögel	17
A 2	Späte Stoppelbearbeitung	A 2.1. Späte Stoppelbearbeitung – mind. 10 Tage nach der Ernte	0,3	Alle Böden, bevorzugt Minderertragsstandorte. Flächen mit geringem Druck von Problem-pflanzen.	Amphibien, Ackerwildkräuter, Insekten, Feldhasen, Rebhühner, Wintervögel	18
		A 2.2. Späte Stoppelbearbeitung – mind. 3 Wochen nach der Ernte	0,5			
		A 2.3. Überwinternde Stoppelbrache – mind. bis zur Frühjahresbestellung	1	Lange Stoppelphase sollten nicht jedes Jahr auf dem gleichen Schlag wiederholt werden, da dies den Druck von Problempflanzen erhöhen kann. Alle 2-3 Jahre genügt aus Artenschutzsicht.		
A 3	Kleegras	A 3.1. Kleegras - Anteil max. 20 % der Ackerfläche anrechenbar	0,2	Gesamter Betrieb	Feldhasen, Feldvögel, Greifvögel, Insekten	19
		A 3.2. Kleegras- Hochschnitt	0,5	Mittlere Böden bei großen Flächen und alle Böden bei Flächen mit Kleingewässern.	Amphibien, Feldvögel, Insekten	

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite
	A 3.3.	Klee gras - Ruhephase von acht Wochen zwischen 15. April - 31. Juli	4	Leichte bis mittlere Böden, bei Bodenbrütern eine baumarme Umgebung und Entfernung zu Wald, Hecken und Baumreihen (> 100 m). Bei Amphibienvorkommen ist eine Mahd im Juli, wegen deren Abwanderung aus Laichgewässern, nicht sinnvoll.	Feldhasen, Feldvögel, Insekten	
	A 3.4.	Klee gras - Mosaiknutzung	0,3	Gesamter Betrieb, bevorzugt in der Nähe von Brutwäldern von Rotmilan.	Feldhasen, Feldvögel, Greifvögel, Insekten	
	A 3.5.	Klee gras - Ungemähte Teilflächen	5	Gesamter Betrieb, bevorzugt schwache bis mittlere Böden.	Amphibien, Feldhasen, Feldvögel, Greifvögel, Insekten	
	A 3.6.	Klee gras - Ungemähte Teilflächen am Schlagrand	1,5 Punkte je 100 m Länge	Schlagrand, bevorzugt auf der Südseite von Hecken und Gehölzen, an Wegrändern und Säumen.	Insekten	

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite	
A 4	Zwischenfrüchte	A 4.1.	Winterzwischenfrucht	1	Alle Standorte	Insekten, Bodenlebewesen, Feldvögel, Andere Wildtiere	21
		A 4.2.	Diverse Zwischenfruchtmischung	0,5	Alle Standorte	Insekten, Feldhasen, Feldvögel	
A 5	Lichtacker	A 5.1.	Lichtacker- Drillücke	1 Punkte. je 1 % Drill- lücke, max. 5 Punkte/ ha und 30 Punkte /100 ha AL	Mittlere bis gute Böden, dichte Bestände, vor allem Wintergetreide.	Ackerwildkräuter, Insekten, Feldhasen, Feldvögel	22
A 6	Anbauvielfalt	A 6.1.	Weite Reihe mit blühender Untersaat	2	Jeder Standort ist geeignet, das Vorkommen von Wurzelunkräutern muss berücksichtigt werden, da hier eine intensive Bodenbearbeitung notwendig ist.	Insekten	23

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite	
		A 6.2.	Gemengeanbau	1	Jeder Standort, standortangepasste Sorten.	Insekten	
A 7	Blütmischung	A 7.1.	Blütmischung- einjährig	5	Jeder Standort, Wegränder, Vorgewende	Feldvögel, Insekten, Feldhasen, Förderung Nützlinge	24
		A 7.2.	Blütmischung- überjährig	10			
		A 7.3.	Blütmischung- mehrjährig	20			
A 8	Ackerstilllegung	A 8.1.	Ackerstilllegung	10	Jeder Standort, ertragsschwache Standorte: gute Eignung für die Bildung einer vielfältigen Flora und Fauna.	Feldvögel, Insekten, Feldhasen, Greifvögel	25
A 9	Sortenwahl	A 9.1.	Sortenwahl	1	Bevorzugt schwache bis mittlere Böden.	Kultursorten, Ackerwildkräuter, Feldvögel, Feldhase	26

Maßnahme		Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite
A 10	Schlaggröße/Anbaustruktur	A 10.1.	Schlaggröße / Anbaustruktur	Pauschal 20 / 10	Alle Flächen	Ackerwildkräuter, Feldvögel, Feldhase, Insekten	27
A 11	Fruchtfolge	A 11.1.	Fruchtfolge	Pauschal 15 Punkte für 5 Kul- turen, jede weitere be- kommt 3 Punkte	Gesamte Ackerfläche	Feldvögel, Greifvögel, Ackerwildkräuter, Insekten	28
A 12	Blühende Kulturen	A 12.1.	Stark blühende Kulturen	1,5	Gesamte Ackerfläche	Insekten	29
A 13	Düngung Festmist	A 13.1.	Düngung mit Festmist	7	Gesamte Ackerfläche	Bodenlebewesen	30

Maßnahme		Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite
A 14	Individuelle Maßnahmen	A 14.1.	Individuelle Maßnahmen	Zwischen 5 Punkte und 10 Punkte	Gesamte Ackerfläche	Feldvögel, Greifvögel, Ackerwildkräuter, Insekten, Feldhase	31

2.2. Maßnahmenbeschreibung im Ackerland

A 1. Striegel- und Hackverzicht

A 1.1. Vollständiger Striegel- und Hackverzicht

- **Definition**

Schläge- oder Teilschläge werden nicht gestriegelt oder gehackt. Blindstriegeln ist im Voraufbau erlaubt. Maßnahme bevorzugt bei Wintergetreide, da hier seltene Ackerwildkräuter besonders gefördert werden. Bei Bodenbrütern ist ein Verzicht der Flächenbearbeitung von März-Ende Juli empfehlenswert.

- **Ausschluss**

- Gründüngungen
- Klee gras
- Mais
- Schläge mit Untersaaten

- **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Alle Böden, bevorzugt Minderertragsstandorte.
Flächen mit geringem Druck von Problempflanzen.
Auf Schlägen mit seltenen Ackerwildkräutern besonders empfehlenswert.

- **Zielarten**

- Ackerwildkräuter: Förderung der Ackerbegleitflora (Segetalflora) v.a. im Wintergetreide
- Insekten: insbesondere blütenbesuchende Insekten profitieren von Nektar- und Pollenangebot
- Feldhasen: Schutz und Nahrungsangebot
- Feldvögel: Bruthabitat und Schonung von Gelegen

- **Wertung**

A 1.1. Vollständiger Striegel- und Hackverzicht

1 Pkt. / ha

A 2. Stoppelbearbeitung

A 2.1. Späte Stoppelbearbeitung - mind. 10 Tage nach der Ernte

A 2.2. Späte Stoppelbearbeitung - mind. 3 Wochen nach der Ernte

A 2.3. Überwinternde Stoppelbrache - mind. bis zur Frühjahrsbestellung

▪ **Definition**

Jegliche (Boden-) Bearbeitung inkl. der Aussaat von Zwischenfrüchten, Grubbern, Pflügen o.ä. ist nach Ernte bis zum jeweiligen Zeitpunkt (A 2.1., A 2.2., A 2.3.) untersagt.

Untersaaten die während der Hauptkultur etabliert wurden, sind kein Ausschluss dürfen aber nicht gemäht oder gemulcht werden; eine Beweidung ist möglich.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Alle Böden, bevorzugt Minderertragsstandorte.

Flächen mit geringem Druck von Problempflanzen.

Lange Stoppelphase sollten nicht jedes Jahr auf dem gleichen Schlag wiederholt werden, da dies den Druck von Problempflanzen erhöhen kann. Alle 2-3 Jahre genügt aus Artenschutzsicht: für den Erhalt von Ackerwildkräutern ist es in der Regel ausreichend wenn eine Reproduktion alle zwei bis drei Jahre stattfinden kann.

▪ **Zielarten**

- Amphibien: Werden bei der Wanderung nicht durch Bodenbearbeitung gefährdet
- Ackerwildkräuter: Förderung konkurrenzschwacher Arten; Durch A 2.2. und A 2.3. insbesondere spätblühender Arten Ackerwildkräuter
- Insekten: Nahrungsangebot
- Feldhasen: Nahrungsangebot
- Rebhühner: Schutz und Nahrungsangebot bei überwinternder Stoppelbrache
- Wintervögel: Nahrungsangebot insb. bei A 2.3.

▪ **Wertung**

A 2.1. Späte Stoppelbearbeitung - mind. 10 Tage nach der Ernte	0,3 Pkt. / ha
A 2.2. Späte Stoppelbearbeitung - mind. 3 Wochen nach der Ernte	0,5 Pkt. / ha
A 2.3. Überwinternde Stoppelbrache - mind. bis zur Frühjahrsbestellung	1 Pkt. / ha

A 3. Klee gras

A 3.1. Klee gras – Anteil | max. 20 % der Ackerfläche anrechenbar

A 3.2. Klee gras - Hochschnitt

A 3.3. Klee gras - Ruhephase von acht Wochen zwischen 15. April - 31. Juli

A 3.4. Klee gras - Mosaiknutzung

A 3.5. Klee gras - Ungemähte Teilflächen

A 3.6. Klee gras - Ungemähte Teilflächen am Schlagrand

▪ Definition

Mischung kleinkörniger Leguminosen meist im Gemenge mit Gräsern wie Klee-Grasmischungen, Klee-Mischungen, Luzernen-Mischungen nicht festgelegter Zusammensetzung, welche für 1-5 Jahre angebaut werden. Auch Reinsaaten von Klee und Luzerne.

A 3.1. max. 20 % der Ackerfläche anrechenbar

A 3.2. Hochschnitt von mind. 12 cm auf Schlägen- oder Teilschlägen, bevorzugt bei Silagebereitung mit direkter Schwadablage, wobei kein Schwaden und Wenden folgt. Die Fahrtgeschwindigkeit muss unter 10 km / h liegen und die Mahd von innen nach außen erfolgen (bzw. anderweitig Fluchtwege eröffnen). Im Idealfall wird die Tageszeit / Witterung beim Mahdzeitpunkt im Hinblick auf Amphibien und Insekten beachtet.

A 3.3. Eine einmalige Ruhezeit von 8 Wochen im Zeitraum von 15. April bis 31. Juli. Kein Mähen, Mulchen, Walzen, Schleppen o.ä. in dem gewählten 8-wöchigen Zeitraum. Falls die Maßnahme mit einem Hochschnitt von mind. 12 cm kombiniert wird, kann der Zeitraum auf 6 Wochen verkürzt werden.

A 3.4. Gestaffelte Nutzung: Im Zeitraum von Mai-Juli darf max. 25 % des Klee grasses innerhalb von 10 Tagen gemäht werden. Maßnahme bevorzugt auf großen Schlägen durchführen.

A 3.5. Auf 5-20 % der Fläche werden Klee gras bei Mahd oder Beweidung stehenlassen, bei Beweidung ist eine Auszäunung notwendig. Die Streifen müssen mind. 5 m breit sein und sind am besten auf der Gesamtfläche zu verteilen oder im Fall von Gewässern kleinräumig umzusetzen. Die Streifen können pro Nutzung angerechnet und dabei versetzt oder auf derselben Fläche erhalten werden. Ab Mitte August dürfen die Streifen im Rahmen einer Pflegemaßnahme entfernt werden.

Es werden nur die tatsächlich stehen gebliebenen Teilflächen berücksichtigt.

Diese dürfen pro Nutzung angegeben werden.

Beispiel:

10 % von 10 ha Klee-Gras bei zwei Nutzungen

= 10 % x 10 ha x 2 Nutzungen

= 2 ha x 5 Punkte / ha -> 10 Punkte

A 3.6. Streifen von min. 3 m Breite werden an geeigneten Standorten (Schlagrand, bevorzugt auf der Südseite von Hecken und Gehölzen, an Wegrändern und Säumen) stehen gelassen. Die Nutzung der

Streifen ist eingeschränkt: die Streifen können nur einmal pro Jahr genutzt werden, wobei ein Blühangebot Juni-August erhalten bleiben soll. Hierbei sollte die Fläche in Gesamtschau mit Streifen betrachtet werden, sodass nicht alles gleichzeitig gemäht ist.

▪ **Ausschluss**

- Ackergras (reine Gras-Saat)
- Grünbrachen
- Selbstbegrünte Flächen

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

A 3.1. Gesamter Betrieb

A 3.2. Gesamter Betrieb, bevorzugt schwache bis mittlere Böden.

A 3.3. Arme bis mittlere Böden, bei Bodenbrütern eine baumarme Umgebung und Entfernung zu Wald, Hecken und Baumreihen (> 100 m). Bei Amphibienvorkommen ist eine Mahd im Juli, wegen deren Abwanderung aus Laichgewässern, nicht sinnvoll.

A 3.4. Gesamter Betrieb, bevorzugt in der Nähe von Brutwäldern von Rotmilan.

A 3.5. Gesamter Betrieb, bevorzugt schwache bis mittlere Böden

A 3.6. Schlagrand, bevorzugt auf der Südseite von Hecken und Gehölzen, an Wegrändern und Säumen.

Dringende Empfehlung zur Kombination mit anderen Maßnahmen aus A 3.

▪ **Zielarten**

- Feldhasen: Nahrungsangebot, Schutz und Lebensraum
- Feldvögel: Nahrungsangebot und Schutz des Bruthabitats
- Greifvögel: Nahrungsangebot
- Insekten: Nahrungsangebot (Nektar-Pflanzen bei Blüte), Lebensraum
- Amphibien: Schutz/ Reduktion vor Verletzung und Austrocknung

▪ **Wertung**

A 3.1. Klee gras – Anteil max. 20 % der Ackerfläche anrechenbar	0,2 Pkt. / ha
A 3.2. Klee gras- Hochschnitt	0,5 Pkt. / ha
A 3.3. Klee gras - Ruhephase von acht Wochen zwischen 15. April - 31. Juli	4 Pkt. / ha
A 3.4. Klee gras – Mosaiknutzung	0,3 Pkt. / ha
A 3.5. Klee gras - Ungemähte Teilflächen	5 Pkt. / ha
A 3.6. Klee gras - Ungemähte Teilflächen am Schlagrand	1,5 Pkt. je 100 m Länge

A 4. Zwischenfrüchte

A 4.1. Winterzwischenfrucht

A 4.2. Diverse Zwischenfruchtmischung

▪ **Definition**

A 4.1. Als Zwischenfrucht wird die gezielte Aussaat zwischen zwei Hauptfrüchten definiert. Der Anbau dient primär der Gründüngung oder der Futterwerbung. Winterzwischenfrüchte bilden vom 15. Oktober bis zum 15. Februar eine Bodenbedeckung, welche in dieser Zeit nicht genutzt oder bearbeitet werden darf. Die etablierte Winterzwischenfrucht muss mindestens aus drei verschiedenen Arten bestehen. Auch bereits während der Hauptfrucht etablierte Zwischenfrüchte (Untersaat) können, sofern sie die weitere Definition erfüllen, als solche gewertet werden.

A 4.2. Als diverse Zwischenfrucht müssen mindestens fünf verschiedene Arten in der Zwischenfruchtmischung vorhanden sein. Davon müssen drei Komponenten blühend sein. Des Weiteren ist eine Nutzung oder Bearbeitung dieser Zwischenfrucht erst nach der Hauptblüte gestattet.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Alle Standorte, bei erhöhtem Beikrautdruck sollte in diesem Zeitraum eine mechanische Bodenbearbeitung zur Beikrautregulierung erwogen werden. Zusätzlich ist die förderliche Wirkung auf Feldmäuse zu berücksichtigen.

▪ **Zielarten**

- Insekten: Nahrungsangebote, geschützter Lebensraum, Überwinterungshabitate
- Feldhasen: Nahrungsangebote, Rückzugsfläche / Lebensraum
- Feldvögel: Schutz und Lebensraum durch verschiedene Nutzungsstadien
- Edaphon

▪ **Wertung**

A 4.1. Winterzwischenfrucht	1 Pkt. / ha
A 4.2. Diverse Zwischenfruchtmischung	0,5 Pkt. / ha

A 5. Lichtäcker

A 5.1. Lichtäcker - Drilllücke

▪ **Definition**

A 5.1 Bei der Maßnahme der Drilllücke werden Teilbestände der Fläche nicht eingesät (mind. 1 % der Fläche). Die Umsetzung kann entweder als Lücke von 30 cm bis 50 cm (bei 50 cm alle 50 m) zwischen den Saatreihen erfolgen, oder als Fenster mit einer Fläche von mind. 20 m², hierbei ist auf eine gleichmäßige Verteilung auf der Fläche zu achten. Mehrere kleine Fenster sind dafür besser geeignet. Auf einem Hektar werden 2-3 solcher Fenster empfohlen. Die Aussaat in weiter Reihe (25 bis 45 cm Drillreihenabstand) ist bei dieser Maßnahme anzurechnen.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Gesamte Ackerfläche, mittlere bis gute Böden.

Flächen mit dichten Beständen, bevorzugt Wintergetreide. Um besonders die Feldlerche zu fördern, sind Lerchenfenster in offenen Flächen die größer als 10 ha sind, anzulegen. Außerdem sollte hierbei der Abstand zu Gehölzen und Gebäuden mindestens 100 m betragen.

▪ **Zielarten**

- Ackerwildkräuter: seltene, lichtliebende Arten
- Feldvögel: Nahrung und Nestbau unter den Wildkräutern; Feldlerche, Rebhuhn
- Insekten: Nahrungsangebote, Rückzugsfläche / Lebensraum
- Feldhasen: Nahrung und Lebensraum
- Greifvögel: bessere Jagdmöglichkeiten

▪ **Wertung**

A 1.1. kann zusätzlich gewertet werden

A 5.1. Lichtäcker – Drilllücke

1 Pkt. je 1 % Drilllücke, max. 5 Pkt. / ha
und 30 Pkt. /100 ha Ackerland

A 6. Anbauvielfalt

A 6.1. Weite Reihe mit blühender Untersaat

A 6.2 Gemengeanbau

▪ **Definition**

A 6.1. Die Untersaat beschreibt die Etablierung einer zweiten blühenden Frucht zur Hauptkultur. Die Reihenabstände des Getreides betragen 25 bis 45 cm. Eine Nutzung der Untersaat ist nicht zulässig. Die Aussaat der Untersaat muss bis zum Auflaufen des Getreides erfolgt sein, ab diesem Zeitpunkt ist jegliche mechanische Beikrautregulierung nicht mehr erlaubt. Die Untersaat darf frühestens ab dem 01.09. umgebrochen werden.

A 6.2 Der Gemengeanbau beschreibt den zeitlich parallelen Anbau von zwei Druschfrüchten auf einer Fläche. Dies bietet den Kulturen Vorteile hinsichtlich der Wasser-, Licht- und Nährstoffversorgung, zudem wird durch die bessere Standraumnutzung der Beikrautdruck reduziert. Die durch den Gemengeanbau entstehende Strukturvielfalt und Agrobiodiversität führt somit zu sehr abwechslungsreichen und unterschiedlichen Habitaten.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Grundsätzlich sind alle Standorte geeignet. Bei starkem Vorkommen von Wurzelunkräutern, ist diese Maßnahme jedoch weniger geeignet, da eine mechanische Beikrautregulierung untersagt ist.

▪ **Zielarten**

- Ackerwildkräuter: Förderung der Ackerbegleitflora (Segetalflora) v.a. im Wintergetreide
- Insekten: insbesondere blütenbesuchende Insekten profitieren von Nektar- und Pollenangebot
- Feldhasen: Schutz und Nahrungsangebot
- Feldvögel: Bruthabitat und Schonung von Feldvögeln

▪ **Wertung**

A 6.1. Weite Reihe mit blühender Untersaat	2 Pkt. / ha
A 6.2. Gemengeanbau	1 Pkt. / ha

A 7. Blühmischung

A 7.1. Blühmischung - einjährig

A 7.2. Blühmischung - überjährig

A 7.3. Blühmischung - mehrjährig

▪ Definition

A 7.1 Die einjährige Blühmischung muss aus mindestens 10 verschiedenen Arten bestehen und die Aussaat muss bis zum 15. Mai erfolgen. Um die Biodiversität zu fördern, muss die Blühfläche die Hauptblüte erreichen. Ziel dieser Maßnahme ist, eine möglichst langanhaltende Blühperiode zu erreichen, dementsprechend sind die unterschiedlichen Arten zu wählen. Zusätzlich fördert diese Maßnahme das Vorkommen von Nützlingen. (ÖR 1b)

A 7.2. Die überjährige Blühmischung muss aus mindestens 10 verschiedenen Arten bestehen. Um die Biodiversität zu fördern, muss die Blühfläche die Hauptblüte erreichen und darf erst ab dem 10. März des darauffolgenden Jahres bearbeitet werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine möglichst langanhaltende Blühperiode zu erreichen, dementsprechend sind die unterschiedlichen Arten zu wählen. Zusätzlich fördert diese Maßnahme das Vorkommen von Nützlingen.

A 7.3. Das Saatgut überjähriger Blühflächen muss aus mindestens 20 verschiedenen Arten bestehen. Auch bei dieser Maßnahme ist wie bei Maßnahme A 7.1 und A 7.2 auf eine lange Blühperiode und Saatgut regionaler Herkunft zu achten. Die Fläche muss bis zum 10. März des übernächsten Jahres erhalten werden, eine Pflegemaßnahme ist jährlich durchzuführen, jedoch frühestens nach Beendigung der Hauptblüte.

▪ Geeignete Standorte / Empfehlung

Grundsätzlich ist jeder Standort geeignet. Besonders zu empfehlen ist diese Maßnahme als Verbundstruktur zwischen Biotopen und an Feld- und Wegränder. Nicht geeignet sind Flächen mit seltenen Ackerwildkräutern oder Flächen mit Problemunkräutern (z.B. Disteln). Die Blühmischung ist passend auf den Standort zu wählen.

▪ Zielarten

- Insekten: Nahrungsangebot (Nektar und Pollen) und Lebensraum, vor allem für Wildbienen, Honigbienen, Hummeln, andere Insekten, **A 7.2.** und **A 7.3.** Überwinterungsraum
- Feldvögel: Brutplatz und Nahrungsangebot Rebhuhn, Wachtel, Grauammer, Braunkehlchen (auch im Winter), Ansitzwarten im Frühjahr
- Feldhase: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Förderung Nützlinge: Schwebfliegen, Laufkäfer, Spinnen
- Rückzugsraum für alle Zielarten bei landwirtschaftlichen Arbeiten

▪ Wertung

A 7.1. Blühmischung – einjährig	5 Pkt. / ha
A 7.2. Blühmischung – überjährig	10 Pkt. / ha
A 7.3. Blühmischung – mehrjährig	20 Pkt. / ha

A 8. Ackerstilllegung

A 8.1. Ackerstilllegung

▪ **Definition**

Als stillgelegte Ackerflächen werden jene definiert, welche nach der Haupternte bis mindestens zur Aussaat im nächsten Herbst nicht bearbeitet werden. Die Begrünung kann entweder durch eine Selbstbegrünung oder durch eine Ansaat (keine Reinsaat) erfolgen. Das Stehenlassen der Stoppeln nach der Ernte erhöht den Biodiversitätswert dieser Maßnahme. Eine Pflegemahd ist erlaubt, jedoch nicht in dem Zeitraum vom 01.04. bis zum 15.08. Erfolgt nach der Stilllegung die Aussaat einer Winterkultur, ist eine Bearbeitung ab 1. September erlaubt, ebenso wie die Beweidung durch Ziegen und Schafe. Wird Raps oder Wintergerste gesät, darf die Fläche ab 15. August bearbeitet werden. (GLÖZ 8)

▪ **Ausschluss**

Ackergras wird nicht gewertet

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Grundsätzlich ist jeder Standort geeignet, jedoch sollte diese Maßnahme nicht auf Flächen mit Problempflanzen durchgeführt werden. Ebenfalls ist bei extensiven Standorten zu berücksichtigen, dass sich längere Brachezeiträume negativ auf seltene Ackerwildkräuter auswirken können.

▪ **Zielarten**

- Feldvögel: ruhige, ungestörte Brutplätze; Greifvögel: Gutes Nahrungsangebot
- Feldhase: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Insekten: Überwinterungshabitat
- Greifvögel: Nahrungsangebot z.B. für Rotmilan,

▪ **Wertung**

A 8.1. Ackerstilllegung

10 Pkt. / ha

A 9. Sortenwahl

A 9.1. Sortenwahl

- **Definition**

Der Anbau von alten Nutzpflanzenarten und extensiven Sorten trägt maßgeblich zum Erhalt der genetischen Vielfalt bei. Besonders in Bezug auf die sich ändernden klimatischen Bedingungen, ist dies eine wichtige Ressource um auch zukünftig Erträge zu erwirtschaften. Außerdem verbessern diese Arten die Lebensräume von wild lebenden Arten. Angerechnet werden alle Sorten, welche auf der „Roten Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen Deutschlands“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung stehen (PGRDEU - Pflanzengenetische Ressourcen in Deutschland: Rote Liste Nutzpflanzen (genres.de)).

- **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Grundsätzlich ist jeder Standort geeignet, jedoch werden für die Maßnahme bevorzugt arme bis mittlere Standorte bevorzugt, da die Sorten gut mit diesen Standortbedingungen umgehen können.

- **Zielarten**

- Kultursorten: Förderung der Agrobiodiversität
- Ackerwildkräuter: werden durch lichte Bestände gefördert

- **Wertung**

A 9.1. Sortenwahl

1 Pkt. / ha

A 10. Schlaggröße /Anbaustruktur

A 10.1. Schlaggröße / Anbaustruktur

▪ **Definition**

Kleinräumige Anbaustrukturen schaffen vielfältige Lebensräume sowie Nahrungs- und Brutmöglichkeiten. Zu dem stehen den Tieren Ausweichmöglichkeiten und Nahrungsangebote zur Verfügung, wenn benachbarte Felder mit einer anderen Kultur bestellt sind und somit nicht zum selben Zeitpunkt bearbeitet werden. Bei dieser Maßnahme wird die durchschnittliche Fläche der Bewirtschaftungseinheiten (BE) der gesamtbetrieblichen Ackerfläche ermittelt. Werden zwei oder mehrere nebeneinander liegende Schläge mit der gleichen Kultur bestellt, zählen diese als eine BE.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Bei der Bewertung wird die gesamte Ackerfläche des Betriebes berücksichtigt.

▪ **Zielarten**

- Ackerwildkräuter: Förderung durch unterschiedliche Bearbeitungszeitpunkte
- Feldvögel: Brut- und Nahrungsmöglichkeiten, Ausweichmöglichkeiten für Zweitbrut von Winter- auf Sommerkulturen
- Insekten: Nahrungs- und Lebensraumangebot, Ausweichmöglichkeiten
- Feldhase: Nahrungs- und Lebensraumangebot, Ausweichmöglichkeiten

▪ **Wertung**

A 10.1. Schlaggröße / Anbaustruktur

Pauschal 20, wenn \emptyset BE < 2 ha

Pauschal 10, wenn \emptyset BE < 4 ha

A 11. Fruchtfolge

A 11.1. Fruchtfolge

- **Definition**

Eine vielfältige Fruchtfolge fördert die Biodiversität, da jede Kultur unterschiedliche Aussaat-, Ernte und Entwicklungszeiträume mit sich bringt und somit vielfältige Nahrungs- und Lebensraumhabitats angeboten werden. Des Weiteren werden durch verschiedene Kulturen auch verschiedene Zielarten angesprochen. Eine Kulturart muss auf mind. 5 % der Ackerfläche angebaut werden. Bei 5 Fruchtarten können pauschal 15 Punkte und für jede weitere Frucht jeweils 3 Punkte gewertet werden.

- **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Bei der Bewertung wird die gesamte Ackerfläche des Betriebes berücksichtigt.

- **Zielarten**

- Ackerwildkräuter: in Winterkulturen höhere Artenvielfalt
- Feldvögel: Brut- und Nahrungsmöglichkeiten, Sommerkulturen werden als Brutplatz bevorzugt, mehrfaches Brüten durch unterschiedlicher Jahresverlauf verschiedener Kulturen möglich
- Insekten: Nahrungs- und Lebensraumangebot

- **Wertung**

A 11.1. Fruchtfolge

Pauschal 15 Pkt. für 5 Kulturen,
jede weitere werden mit jeweils 3 Pkt. gewertet.

A 12. Blühende Kulturen

A 12.1. Blühende Kulturen

- **Definition**
Kulturen, die durch ihre Vollblüte Nahrung (Nektar oder Pollen) für Insekten produzieren. Darunter zählen Ackerbohnen, Amaranth, Buchweizen, Esparsette als Vermehrung, Faserlein, Futtererbsen, Hanf, Kleearten als Vermehrung, Lein, Leindotter, Lupinen, Luzerne als Vermehrung, Mohn, Raps, Rübsen, Senf, Silphie, Sonnenblumen, Topinambur, Wicken. Klee und Luzerne können ebenfalls angerechnet werden, wenn die Kultur das Ende der Hauptblüte erreicht.
- **Geeignete Standorte / Empfehlung**
Als Standort ist die gesamte Ackerfläche des Betriebes geeignet.
- **Zielarten**
- Insekten: Nahrungs- und Lebensraumangebot.
- **Wertung**

A 12.1. Blühende Kulturen

1,5 Pkt. / ha

A 13. Düngung Festmist

A 13.1. Düngung Festmist

- **Definition**
Die Düngung mit Festmist fördert vor allem die Bodenfauna. Für die Anrechnung müssen mindestens 15 % der Ackerfläche mit Festmist gedüngt werden.
- **Geeignete Standorte / Empfehlung**
Als Standort ist die gesamte Ackerfläche des Betriebes geeignet.
- **Zielarten**
 - Bodentiere
 - Mikroorganismen
- **Wertung**

A 13.1. Düngung Festmist

Pauschal 7 Pkt.

A 14. Individuelle Maßnahmen

A 14.1. Individuelle Maßnahmen

- **Definition**
Betriebsindividuelle Maßnahmen, die flächenanteilig ausgeübt werden, orientieren sich bei der Bewertung an die bereits beschriebenen Maßnahmen, wobei Ertragsminderung und der dadurch entstehende Mehraufwand zu berücksichtigen sind. Auch ist eine pauschale Bepunktung von Flächenunabhängigen Maßnahmen durchführbar. Individuelle Maßnahmen können hier zur Anrechnung von ECOLAND e.V. genehmigt werden.
- **Geeignete Standorte / Empfehlung**
Als Standort ist die gesamte Ackerfläche des Betriebes geeignet.
- **Zielarten**
 - Bodentiere
 - Mikroorganismen
 - Insekten
 - Feldvögel
 - Feldhase
- **Wertung**

A 14.1. Individuelle Maßnahmen

5 bis 10 Pkt. anrechenbar.

3. Grünland



Quelle: Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall

Unter Grünland werden alle Flächen mit Grünlandstatus berücksichtigt. Dazu zählen hierzu auch Streuobstflächen, die nicht explizit als Grünland angegeben werden. Die Auswahl der einzelnen biodiversitätsfördernden Maßnahmen liegt, wie bei allen Maßnahmen, in der Hand der Betriebsleitung, um eine möglichst optimale Integration in die Betriebsstruktur zu ermöglichen. Hierbei sollten passende Standorte und gewünschte Zielarten in der Auswahl berücksichtigt werden.

Die Angabe des Flächenumfangs entsprechender Maßnahmen erfolgt in Hektar (ha) in einer separaten Berechnungstabelle.

Tabelle 3 *Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Grünland* gibt einen allgemeinen Überblick über die möglichen Maßnahmen im Grünland. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich unter 3.2 *Maßnahmenbeschreibung im Grünland*.

3.1. Maßnahmenübersicht im Grünland

Tabelle 3 Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Grünland

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite	
G 1	Extensive Nutzung	G 1.1.	Extensive Wiese	2	Gesamtes Grünland, besonders geeignet: ertragsarme Standorte, Magerrasen, Feuchtwiesen	Grünlandflora, Wiesenvögel, Feldvögel, Greifvögel, Fledermäuse, Insekten, Amphibien, Reptilien	37
		G 1.2.	Extensive Weide	3	Gesamtes Grünland, besonders geeignet: ertragsärmere Standorte, Standorte mit ausgeprägtem Relief	Amphibien, Ackerwildkräuter, Insekten, Feldhasen, Rebhühner, Wintervögel	
		G 1.3.	Extensive Mähweide	2	Gesamtes Grünland	Grünlandflora, Insekten, Heckenvögel, Feldhase	
G 2		G 2.1.	Stehenlassen von Teilflächen	5	Gesamtes Grünland	Insekten,	38

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite	
					Wiesenvögel, Wiesenflora, Feldhase		
G 3	Grünlandschnitt	G 3.1.	Hochschnitt	0,5	Gesamtes Grünland, besonders geeignet: mittlere Standorte	Wiesenvögel, Feldvögel, Amphibien, Insekten	39
		G 3.2.	Ruhezeit – 10 Wochen	3	Gesamtes Grünland	Feldvögel, Wiesenvögel, Feldhase, Insekten, Rehkitze	
		G 3.3.	Nutzung ab 15. Juni Oder ab 1.Sept (ÖR 1d)	4	Gesamtes Grünland	Feldvögel, Wiesenvögel, Feldhase, Insekten, Rehkitze	
G 4	Grünland- pflege	G 4.1.	Verzicht von Pflegemaßnahmen	0,5	Gesamtes Grünland	Wiesenvögel, Amphibien, Insekten	40
G 5	Sc ho	G 5.1	Verzicht von Mähaufbereitern	0,2	Wiesen und Mähweiden	Insekten,	41

Grünland · Maßnahmenkatalog zur betrieblichen Biodiversität · 2024

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite	
					Amphibien, Reptilien		
		G 5.2.	Mähtechnik	1	Wiesen und Mähweiden	Insekten, Amphibien, Vögel, andere Wildtiere	
		G 5.3.	Wildtiere	0,5	Wiesen und Mähweiden	Insekten, Amphibien, Vögel, andere Wildtiere	
G 6	Neuanlage Grünland	G 6.1.	Umwandlung Ackerland in Grünland	10	Gesamte Ackerfläche	Greifvögel, Wiesenvögel, Wiesenflora, Amphibien, Insekten	42
G 7	Düngung	G 7.1.	Keine Düngung	10	Gesamtes Grünland	Grünlandflora, Bodenlebewesen, Insekten	43
		G 7.2.	Verzicht Gülle/Gärreste	2			
		G 7.3.	Düngung nur durch Beweidung	3			

Maßnahme		Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite
G 8	Erschwerte Bewirtschaftung	G 8.1.	Grünland in Hanglage	5	Grünland mit Hangneigung > 25 %	Grünlandflora, Wiesenvögel, Insekten	44
G 9	Vorhandene Biotope	G 9.1.	Biotoperhalt und Biotoppflege	8	Sonderstandorte	Grünlandflora, Wiesenvögel, Insekten	45
		G 9.2	Erhalt von artenreichem Grünland	7			
G 10	Individuelle Leistungen	G 10.1.	Individuelle Maßnahmen	1-10	Gesamtes Grünland	Insekten, Amphibien, Vögel, Bodenlebewesen, Grünlandflora andere Wildtiere	46

3.2. Maßnahmenbeschreibung im Grünland

G 1. Extensive Nutzung

G 1.1. Extensive Wiese

G 1.2. Extensive Weide

G 1.3. Extensive Mähweide

▪ Definition

G 1.1. Bei der extensiven Wiesennutzung werden maximal 2 Schnitte jährlich durchgeführt. Eine anschließende Weidenutzung kann durchgeführt werden.

G 1.2. Die extensive Weide hat eine maximale Besatzdichte von 0,8 GV/ha (mittlere Tierdichte je Weideperiode). Es ist keine zusätzliche Düngung mit Wirtschaftsdüngern erlaubt. Zusätzlich dürfen nur maximal 50 % der Fläche abgeschleppt oder gewalzt werden. Eine Kombination mit der Maßnahme "Düngung- nur durch Beweidung ist ausgeschlossen". Kombination mit G 3.3. wäre dann eine Beweidung ab dem 15. Juni.

G 1.3. Bei der extensiven Mähweide liegt die Besatzdichte bei maximal 1 GV/ha (mittlere Tierdichte je Weideperiode). Zusätzlich kann hierbei eine Schnittnutzung einen Weidegang ersetzen.

▪ Ausschluss

Es kann für eine Fläche nur eine Maßnahme aus G 1 gewählt werden.

▪ Geeignete Standorte / Empfehlung

G 1.1. Grundsätzlich ist das gesamte Grünland geeignet. Besonders geeignet sind ertragsärmere Standorte, Magerrasen und Feuchtwiesen.

G 1.2 . Grundsätzlich ist das gesamte Grünland geeignet. Besonders geeignet sind ertragsärmere Standorte und Standorte mit ausgeprägtem Relief.

G 1.3. Gesamtes Grünland

▪ Zielarten

- Grünlandflora
- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum; Heuschrecken,
- Feldvögel, Wiesenvögel, Greifvögel: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Feldhase: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Amphibien: Nahrungsangebot und Lebensraum; Rotbauchunke,
- Reptilien: Nahrungsangebot und Lebensraum

▪ Wertung

G 1.1. Extensive Wiese	2 Pkt. / ha
G 1.2. Extensive Weide	3 Pkt. / ha
G 1.3. Extensive Mähweide	2 Pkt. / ha

G 2. Mähstreifen

G 2.1. Stehenlassen von Teilflächen

▪ **Definition**

G 2.1. Bei jedem Nutzungsdurchgang, unabhängig ob durch Beweidung oder Schnittnutzung, sind Teilflächen von mind. 3 % der Fläche stehen zu lassen. Die für diese Maßnahme stehengelassene Teilfläche kann bei der darauffolgenden Nutzung beweidet/gemäht werden, wenn eine andere Teilfläche als neue Restfläche erhalten bleibt. Ab Mitte August entfällt diese Maßnahme. Zusätzlich können Flächen angerechnet werden, welche zur kontinuierlichen Futterwerbung über einen Zeitraum von 3 Wochen gemäht werden, wenn bei jeder Nutzung nur Teilflächen gemäht werden. Ideal sind Streifen mit einer Breite von 5 m bis 15 m. Um besonders die Zielarten der Insekten anzusprechen, ist der Standort der Restflächen an Hecken, Büschen oder anderen holzigen Elementen zu wählen.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

G 2.1. Gesamtes Grünland

▪ **Zielarten**

- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Feldvögel, Wiesenvögel, Greifvögel: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Feldhase: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Wiesenflora

▪ **Wertung**

G 2.1. Stehenlassen von Teilflächen

2 Pkt. / ha

G 3. Grünlandschnitt

G 3.1. Hochschnitt

G 3.2. Ruhezeit – 10 Wochen

G 3.3. Nutzung – ab 15. Juni

▪ **Definition**

G 3.1. Eine Mahd mit einer Schnitthöhe von 12 cm führt zu einer Schutzwirkung für verschiedene Zielarten. Die Bewertung erfolgt hier pro Schnitt, so dass eine mehrmalige Bewertung pro Jahr möglich ist.

G 3.2. Während einer Ruhezeit von mindestens 10 Wochen im Zeitraum vom 1. April bis Ende Juli, dürfen keine Pflegemaßnahmen oder Nutzungen jeglicher Art durchgeführt werden. Der Beginn der zehnwöchigen Ruhephase ist frei wählbar.

G 3.3. Eine Mahd ist erst ab dem 15. Juni zulässig.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Geeignet ist das gesamte Grünland, besonders geeignet sind mittlere Standorte.

▪ **Zielarten**

- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Feldvögel, Wiesenvögel: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Amphibien
- Feldhase: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Rehkitze: Lebensraum

▪ **Wertung**

G 3.1. Hochschnitt	0,5 Pkt. / ha
G 3.2. Ruhezeit – 10 Wochen	3 Pkt. / ha
G 3.3. Nutzung – ab 15. Juni	4 Pkt. / ha

G 4. Grünlandpflege

G 4.1. Verzicht von Pflegemaßnahmen

▪ **Definition**

Um Brutplätze, Insekten und Amphibien zu fördern, wird auf Pflegemaßnahmen (Walzen, Schleppen, Striegeln, Eggen) im Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli verzichtet.

▪ **Ausschluss**

G.4.1 kann nicht mit G.2.1 und G.9.1 kombiniert werden

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Gesamtes Grünland

▪ **Zielarten**

- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Feldvögel, Wiesenvögel: Nahrungsangebot und Lebensraum, Brutplätze
- Amphibien

▪ **Wertung**

G 4.1. Verzicht von Pflegemaßnahmen

0,5 Pkt. / ha

G 5. Schonende Ernte

G 5.1. Verzicht von Mähaufbereitern

G 5.2. Mähtechnik

G 5.3. Wildtiere

▪ **Definition**

G 5.1. Um Brutplätze, Insekten und Amphibien zu fördern, wird in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli auf Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen, Striegeln und Eggen verzichtet.

G 5.2. Die Mahd erfolgt mit Doppelmesser-Mähgeräten (ohne Aufbereiter), einem Motormäher oder einer Handsense, welche besonders schonend für Insekten sind.

G 5.3. Spezielle Maßnahmen, die dem Schutz von größeren Wildtieren (Rehen) und Insekten sowie Kleintieren dienen. Für beide Tierkategorien muss jeweils mindestens eine Maßnahme erfüllt werden. Große Wildtiere: Vergrämungsmaßnahmen, Absuchen der Fläche, Absprache mit den örtlichen Jägern.

Insekten und Kleintiere: maximale Fahrgeschwindigkeit 10 km/h, Hochschnitt (siehe G 3.1), Mahd von innen nach außen um Fluchtmöglichkeiten zu schaffen, Mahd unter Berücksichtigung der Tageszeiten und Witterung.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Wiesen und Mähweiden

▪ **Zielarten**

- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Amphibien: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Reptilien: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Vögel: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Andere Wildtiere: Nahrungsangebot und Lebensraum

▪ **Wertung**

G 5.1. Verzicht von Mähaufbereitern	0,2 Pkt. / ha
G 5.2. Mähtechnik	10 Pkt. / ha
G 5.3 . Wildtiere	4 Pkt. / ha

G 6. Neuanlage Grünland

G 6.1. Umwandlung Ackerland in Grünland

▪ **Definition**

Bei der Anrechnung dieser Maßnahme können Flächen die in den letzten 5 Jahren umgewandelt wurden angerechnet werden. Wichtig ist das hierfür verwendete Saatgut, dies muss standortangepasst sein und mindestens 15 verschiedene Arten enthalten. Die Aussaat durch eine Mähgutübertragung ist zu bevorzugen. Eine Fläche kann somit 5 Jahre lang angerechnet werden.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Gesamte Ackerfläche

▪ **Zielarten**

- Wiesenflora
- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Amphibien: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Vögel: Nahrungsangebot und Lebensraum

▪ **Wertung**

G 6.1. Umwandlung Ackerland in Grünland

3 Pkt. / ha

G 7. Düngung

G 7.1. keine Düngung

G 7.2. Verzicht von Gülle, Gärresten

G 7.3. Düngung nur durch Beweidung

▪ **Definition**

G 7.1. Auf diesen Flächen dürfen keine Maßnahmen zur Düngung erfolgen (Bindung 5 Jahre).

G 7.2. Auf diesen Flächen darf nur in Form von Jauche, Festmist und Beweidung gedüngt werden.

G 7.3. Angerechnet werden Flächen, welche lediglich über die Beweidung gedüngt werden. (Diese Maßnahme muss über 5 Jahre auf der gleichen Fläche durchgeführt werden).

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Gesamtes Grünland

▪ **Zielarten**

- Grünlandflora
- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Bodenlebewesen: Nahrungsangebot und Lebensraum

▪ **Wertung**

G 7.1. Keine Düngung	5 Pkt. / ha
G 7.2. Verzicht von Gülle, Gärresten	2 Pkt. / ha
G 7.3. Düngung nur durch Beweidung	3 Pkt. / ha

G 8. Erschwerte Bewirtschaftung

G 8.1. Grünland in Hanglage

▪ **Definition**

Grünlandflächen mit einer Hangneigung von mindestens 25 % haben einen erhöhten arbeitswirtschaftlichen Aufwand. Werden diese dennoch bewirtschaftet und somit vor der Verbuschung geschützt, tragen auch diese Flächen zum Erhalt der Biodiversität bei.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Grünland mit einer Hangneigung von mindestens 25 %

▪ **Zielarten**

- Grünlandflora
- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Bodenlebewesen: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Vögel: Nahrungsangebot und Lebensraum

▪ **Wertung**

G 8.1. Grünland in Hanglage

5 Pkt. / ha

G 9. Vorhandene Biotope

G 9.1. Biotoperhalt und Biotoppflege

G 9.2 Erhalt von artenreichem Grünland

▪ **Definition**

G 9.1. Diese Maßnahme kann nur in Kombination mit Maßnahme G 1.1, G 1.2 oder G 1.3 durchgeführt werden. Des Weiteren zählen hierzu die nach dem Landesgesetz festgelegten Biotope. Auch sind Flächen die dem FFH- Lebensraum zugeordnet werden können anrechenbar.

G 9.2 Als artenreiches Grünland werden Flächen definiert, auf welchen mindestens 6 Kennarten nachzuweisen sind. Die Kennarten sind folgender Liste zu entnehmen: *Kennarten des Artenreichen Grünlands im FAKT* (mlr.baden-wuerttemberg.de)

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Sonderstandorte

▪ **Zielarten**

- Grünlandflora
- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Vögel: Nahrungsangebot und Lebensraum

▪ **Wertung**

G 9.1. Biotoperhalt und Biotoppflege 8 Pkt. / ha

G 9.2. Erhalt von artenreichem Grünland 7 Pkt. / ha

G 10. Individuelle Leistungen

G 10.1. Individuelle Leistungen

- **Definition**
Betriebsindividuelle Maßnahmen, die flächenanteilig ausgeübt werden, orientieren sich bei der Bewertung an den bereits beschriebenen Maßnahmen. Dabei sind potentielle Ertragsminderungen und der dadurch entstehende Mehraufwand zu berücksichtigen. Auch ist eine pauschale Bepunktung von flächenunabhängigen Maßnahmen durchführbar. Individuelle Maßnahmen können hier zur Anrechnung von ECOLAND e.V. genehmigt werden.
- **Geeignete Standorte / Empfehlung**
Gesamtes Grünland
- **Zielarten**
 - Grünlandflora
 - Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
 - Vögel: Nahrungsangebot und Lebensraum
 - Reptilien
 - Amphibien
 - Andere Wildtiere
- **Wertung**

G 10.1. Individuelle Leistungen

5 bis 10 Pkt. anrechenbar

4. Strukturelemente



Quelle: Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall

Strukturelemente haben einen besonders hohen Wert für die Biodiversität. In den stark durch die Landwirtschaft aber auch durch die zunehmende menschliche Besiedlung geprägten Regionen, stellen diese überlebensnotwendige Lebensräume und Überwinterungshabitate für viele Pflanzen- und Tierarten dar. Des Weiteren dienen Strukturelemente als Nahrungsangebot, aber auch als wichtiges Schutzelement vor Erosion. Zusätzlich haben sie eine wichtige Rolle bei der Biotopvernetzung. Das fördert den nutzbaren Lebensraum und ist essentiell für den genetischen Austausch. Eine besonders hohe biodiversitätsfördernde Wertigkeit haben Biotope die aus unterschiedlichen Biotoptypen bestehen.

Bei der Anrechnung der Strukturelemente, kann die Gesamtfläche der Landschaftselemente (LE), welche im Gemeinsamen Antrag (GA) angegeben ist, übernommen und durch weitere zum Betrieb gehörende LE ergänzt werden. Diese müssen jedoch unter der Bewirtschaftungshoheit des Betriebes stehen. Alle LE die bei der Bewertung angerechnet werden sollen, sind zu erfassen und mit der jeweiligen Maßnahme und der Fläche zu notieren. Hierfür sind Luftbilder zu erstellen, auf denen die LE eingezeichnet und nummeriert werden, sofern diese Flächen nicht im GA stehen. Die Flächen aller LE werden addiert (Ausnahme die Maßnahmen mit einer pauschalen Bepunktung) und im Verhältnis zur Gesamtbetriebsfläche bewertet. Für jede 0,1 % LE der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden 3 Punkte berechnet. Bei einem Hektar sind dies 10 m² LE für 3 Punkte.

Die hier erzielten Punkte werden bei der abschließenden Berechnung bei der Hofstelle/Betriebsfläche mit berücksichtigt. Das Vermessen der Flächen kann online über verschiedene Portale oder auch manuell durch händisches Vermessen oder Abschreiten erfolgen. Nachfolgend werden die LE definiert und die jeweils anzurechnende Größe beschrieben. Die Angaben zum Umfang der Fläche, auf welchen entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden, erfolgen in Hektar (ha) in einer separaten Berechnungstabelle.

Beispiel:

Ein Landwirt hat eine gesamte landwirtschaftliche Fläche von 60 ha. Auf dieser Fläche befinden sich folgende Strukturelemente.

8 Einzelbäume mit je 30 m² → 240 m²

10 Hecken mit insgesamt 300 m²

Waldränder mit Saumstruktur insgesamt 200 m²

1 Lesesteinhaufen → 100 m²

1 Feldscheune aus Holz → 100 m²

Säume am Ackerrand mit insgesamt 300 m²

1 Totholzhaufen → 100 m²

➔ Strukturelemente mit einer Fläche von insgesamt 1.340 m²

➔ $0,1340 \text{ ha} / 60 \text{ ha} = 0,0023 \rightarrow 0,23 \% / 0,1 \% = 2,3 * 3 = 6,9 \text{ Punkte}$

Tabelle 4 *Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen bei Strukturelementen* gibt einen allgemeinen Überblick über die möglichen Maßnahmen im Bereich Strukturelemente. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich unter 4.2

4.1. Maßnahmenübersicht der Strukturelemente

Tabelle 4 Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen bei Strukturelementen

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Fläche	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite	
S 1	Gehölz	S 1.1.	Hecken, Gebüsche	Individuell zu erfassen	Gesamte Betriebsfläche	Insekten, Vögel, Reptilien, Fledermäuse	52
		S 1.2.	Feldgehölze	Individuell zu erfassen	Gesamte Betriebsfläche	Greifvögel, Heckenvögel, Fledermäuse, Insekten, Amphibien, Feldhase	
S 2	Einzelgehölze	S 2.1.	Einzelgehölze- Alt-und Totbäume	30 m ² / Baum	Gesamte Betriebsfläche	Insekten, Greifvögel, Fledermäuse	53
		S 2.2.	Einzelgehölze- Streuobst	30 m ² / Baum	Gesamte Betriebsfläche	Insekten, Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger	

Strukturelemente · Maßnahmenkatalog zur betrieblichen Biodiversität · 2024

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Fläche	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite	
S 3	Säume	S 3.1.	Säume, Raine, Ranken, Böschungen	Individuell zu erfassen	Ackerränder, Wegeränder	Insekten, Grünlandpflanzen, Heckenvögel, Feldvögel	54
		S 3.2.	Säume an Gewässern	Individuell zu erfassen	Gesamter Betrieb, bevorzugt an Gewässern im Grünland.	Flora, Insekten, großer Feuerfalter, Braunkehlchen	
		S 3.3	Waldränder	Individuell zu erfassen	Ackerränder, Grünlandränder	Insekten, Vögel, Kleinsäuger	
S 4	Wasserflächen	S 4.1	Natürliche Fließgewässer, Gräben	Individuell zu erfassen	Gesamte Betriebsfläche	Amphibien, Insekten, Wasservögel, Greifvögel	55
S 5	Strukturelemente aus	S 5.1.	Lesesteinhaufen, Steinwälle, Trockenmauern	Grundfläche mind. 2m ² → pauschal 100 m ²	Sonnige Standorte im Grünland oder Brachland	Insekten, Reptilien, Amphibien	56

Maßnahme		Variante	Maßnahmenbezeichnung	Fläche	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite
		S 5.2.	Totholzhaufen/Benjeshecken	Grundfläche mind. 5 m ² → pauschal 100 m ²		Insekten, Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien	
		S 5.3.	Offene Bodenstellen, Erdhaufen	Grundfläche mind. 2 m ² → pauschal 100 m ²		Insekten, Reptilien, Vögel	
S 6	Traditionelle Kleingebäude	S 6.1.	Traditionelle Kleingebäude	Individuell zu erfassen	Gesamte Betriebsfläche	Insekten, Kleinsäuger, Reptilien, Vögel	57

4.2. Maßnahmenbeschreibung der Strukturelemente

S 1. Gehölz

S 1.1. Hecken, Gebüsche

S 1.2. Feldgehölze

▪ Definition

S 1.1. Als Hecken werden Gehölzstrukturen definiert, welche mindestens 10 m lang sind, linear verlaufen und einen maximalen Durchmesser von 15 m haben. Die Hecken müssen ausschließlich aus heimischen Sträuchern wie Weißdorn, Wildrose, Holunder, Haselnuss und Schlehe bestehen. Zusätzlich ist jährlich nur eine Pflegemaßnahme (zwischen Oktober und April) und auch nur auf einer Seite der Hecke zulässig. Die Flächenberechnung erfolgt anhand der Länge und dem mittleren Durchmesser der Hecke. Hecken - Infodienst - Förderung (landwirtschaft-bw.de).

S 1.2. Feldgehölze sind flächige Gehölzbestände, die Mindestgröße beträgt 50 m², die Maximalgröße 5000 m². Auch dürfen diese nicht direkt an den Wald angrenzen. Gewertet werden nur Gehölze mit einer deutlich erkennbaren Strauchschicht. Die Flächenmessung erfolgt wie bei Maßnahme S 1.1., ebenso wie die maximale Fläche. Feldgehölze - Infodienst - Förderung (landwirtschaft-bw.de).

▪ Geeignete Standorte / Empfehlung

Gesamtes Betriebsfläche

▪ Zielarten

- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum, Überwinterungshabitat
- Vögel: Bruthabitat
- Fledermäuse: Nahrungshabitat, Jagdhabitat
- Reptilien: Vernetzungselement
- Greifvögel: Brutplatz
- Amphibien: Lebensraum und Überwinterungshabitat
- Feldhase: Tageseinstand

▪ Wertung

S 1.1. Hecken, Gebüsche – Individuelle Erfassung

S 1.2. Feldgehölze – Individuelle Erfassung

S 2. Einzelgehölze

S 2.1. Alt- und Totbäume

S 2.2 . Einzelgehölze- Streuobst

▪ **Definition**

S 2.1. Zu Alt- und Totbäumen zählen Bäume die älter als 100 Jahre (Obstbäume älter als 50 Jahre) oder am Absterben sind. Diese Bäume können entweder einzeln als Solitärbäume oder am Rande von Feldgehölzen stehen. Pauschal werden diese mit einer Fläche von 30 m²/Baum bewertet. Damit das Wurzelwerk möglichst geschont bleibt, sollte auf einen pfluglosen Radius von 2 m um den Baum geachtet werden. Ebenfalls ist ein Schutz des Stammes zu empfehlen, sofern der Baum sich auf einer beweideten Fläche befindet.

S 2.2. Bei der Anrechnung von Streuobstbäumen können bis zu 15/Bäume je Hektar berücksichtigt werden. Ebenso sind Bäume mit Höhlen und Totholz zu erhalten. Die Nutzung des umliegenden Grünlands muss extensiv durchgeführt werden. Auch sind die einzelnen Baumstämme bei einer Beweidung zu schützen. Pro Streuobstbaum werden pauschal 30 m² berechnet. Niedrigstammlantagen und Weihnachtsbaumkulturen werden nicht als LE angerechnet.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Gesamte Betriebsfläche

▪ **Zielarten**

- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Vögel: Bruträume und Ansitzwarten
- Fledermäuse

▪ **Wertung**

S 2.1. Alt- und Totbäume

30m² / Baum

S 2.2. Streuobst bis 15 Bäume/ha

30m² / Baum

S 3. Säume

S 3.1. Säume, Raine, Ranken, Böschungen

S 3.2. Säume an Gewässern

S 3.3. Waldränder

▪ Definition

S 3.1 Selbstbegrünte oder mit Blütenmischungen eingesäte Flächen die bei dieser Maßnahme angerechnet werden, müssen eine Mindestbreite von 1 m haben. Hierbei zählt der Abstand zwischen der Kulturfläche und dem Wegrand, Straße oder dem Wald. Die Länge ist individuell zu messen. Befinden sich auf dieser Saumfläche weitere LE, wird die Fläche des Saums nur mit dieser Maßnahme für die Berechnung gewertet. Außerdem dürfen die Flächen dieser Maßnahme nur einmal jährlich nach der Hauptblüte gepflegt werden, wobei mindestens 30 % der Fläche bei der Pflege ausgelassen werden müssen.

S 3.2 Grabensäume ab einer Breite von 2 m werden ebenfalls als LE definiert. Die hier anzurechnende Fläche ergibt sich aus der Länge und der Mindestbreite. Die Mahd darf immer nur auf einer Seite erfolgen, der Abstand der Mahd muss mindestens 1,5 Jahre betragen.

S 3.3 Waldränder können als LE angerechnet werden, sofern sie mindestens 2 m breit sind. Zudem muss ein Bewuchs mit krautiger Vegetation, Sträuchern oder niedrigen Bäumen vorhanden sein. Die Länge ist individuell anzugeben, die maximale Breite beträgt 20 m.

▪ Geeignete Standorte / Empfehlung

S 3.1. Ackerränder, Wegränder, Südseite von Gehölzen

S 3.2. Gesamte Betriebsfläche, bevorzugt im Grünland

S 3.3. Gesamte Betriebsfläche, bevorzugt im Grünland

▪ Zielarten

- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum, Überwinterungshabitat; Förderung von Nützlingen wie Wildbienen, Schlupfwespen
- Vögel: Nahrungshabitat, Rückzugsmöglichkeit, Ansitzwarten, Jagdhabitat
- Grünlandpflanzen

▪ Wertung

S 3.1. Säume, Raine, Ranken, Böschungen

S 3.2. Säume an Gewässern

S 3.3. Waldränder

jeweils Individuelle Erfassung

S 4. Wasserflächen

S 4.1. Natürliche Fließgewässer, Gräben

- **Definition**

Kleine natürliche Fließgewässer und Gräben sind sehr wertvolle Biotope für viele Zielarten. Bei der Flächenberechnung kann eine maximale Breite von 5 m angerechnet werden, gemessen wird hier die Breite der Geländeoberkante. Die Länge hingegen ist individuell zu messen.

- **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Gesamte Betriebsfläche

- **Zielarten**

- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum
- Amphibien: Nahrungsangebot und Lebensraum

- **Wertung**

S 4.1. Natürliche Fließgewässer, Gräben

Individuelle Erfassung

S 5. Strukturelemente aus natürlichen Materialien

S 5.1. Lesesteinhaufen/Steinwälle/Trockenmauern

S 5.2. Totholzhaufen/Benjeshecken

S 5.3. Offene Bodenstellen/Erdhaufen

▪ **Definition**

S 5.1. Dauerhafte Lesesteinhaufen, Steinwälle und Natursteinmauern stellen besonders wertvolle Trittssteinbiotop dar. Besonders wärmeliebende Zielarten (wie Zauneidechsen, Hummeln) profitieren von dieser Maßnahme. Wichtig bei dieser Maßnahme ist, dass die Steinhaufen nicht zuwachsen, da es sonst zu einer Beschattung kommt und somit unattraktiv für die Zielarten wird. Für die Fläche wird ab einer Grundfläche von 2 m² pauschal 100 m² angerechnet.

S 5.2. Dauerhafte Totholzhaufen haben einen ähnlichen ökologischen Wert wie Lesesteinhaufen. Sie dienen nicht nur als Habitat und Nahrung, sondern das Material kann auch als Baumaterial verwendet werden. Benjeshecken dienen als Grundlage für neue Hecken, durch den Anflug von Vögeln wird Saatgut eingebracht und die aus Totholz und Schnittgut gebildete Hecke wird dadurch begrünt. Bei einer Mindestgrundfläche von 5 m² können pauschal 100 m² angerechnet werden.

S 5.3. Dauerhaft, offene, langfristig erhaltene Bodenstellen oder Erdhaufen sind wichtige Hilfen für viele Zielarten als Baumaterial für Bruthöhlen und für den Nestbau (z.B. von Schwalben). Diese Fläche kann ab einer Grundfläche von 2 m² pauschal mit 100 m² angerechnet werden.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Sonnige Standorte

▪ **Zielarten**

- Insekten: Nahrungsangebot und Lebensraum, Baumaterial, Bruthöhle
- Amphibien: Nahrungsangebot und Lebensraum, Baumaterial
- Reptilien: Lebensraum
- Kleinsäuger: Lebensraum
- Vögel: Baumaterial für Nester

▪ **Wertung**

S 5.1. Lesesteinhaufen/Steinwälle/Trockenmauern

Grundfläche ab 2 m² -> 100 m²

S 5.2. Totholzhaufen/Benjeshecken

Grundfläche ab 5 m² -> 100 m²

S 5.3. Offene Bodenstellen/Erdhaufen

Grundfläche ab 2 m² -> 100 m²

S 6. Traditionelle Kleingebäude

S 6.1. Altgebäude als Habitat

- **Definition**
Alte aus Naturmaterialien (Holz, Natursteine, Lehm) errichtete Kleingebäude, wie Holzscheunen, dienen oft als Lebensraum vieler Zielarten. Hierbei kann die Grundfläche des Gebäudes angerechnet werden.
- **Geeignete Standorte / Empfehlung**
Gesamte Betriebsfläche
- **Zielarten**
 - Insekten: Lebensraum
 - Reptilien: Lebensraum
 - Kleinsäuger: Lebensraum
 - Vögel: Lebensraum
- **Wertung**

S 6.1. Altgebäude als Habitat

Individuelle Erfassung

5. Hofstelle und Betriebsgelände



Quelle: Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall

Auch die Hofstelle bzw. das Betriebsgelände können als wichtige Biotope zur Förderung der Biodiversität beitragen. So gibt es Arten wie z.B. die Schwalbe, die ausschließlich auf die Hofstelle als Habitat angewiesen ist. Zusätzlich sind viele Arten wichtige Nützlinge, die z.B. Fliegen fangen, welche nicht nur für den Menschen sondern auch für unsere Tiere als unangenehm angesehen werden. Weitere Nebeneffekte, die die nachfolgend stehenden Maßnahmen haben, sind z.B. die Bestäubung des Gemüsegartens und somit eine gute Ernte, aber auch Effekte wie ein positives Kleinklima durch begrünte Gebäude oder Bäume auf der Hofstelle. Sind mehrere Hofstellen vorhanden, können die Maßnahme für jede Hofstelle einzeln berücksichtigt werden.

Tabelle 5 *Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf der Hofstelle/dem Betriebsgelände* gibt einen allgemeinen Überblick über die möglichen Maßnahmen auf der Hofstelle bzw. dem Betriebsgelände. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich unter 5.2 *Maßnahmenbeschreibung für Hofstellen und Betriebsgelände*.

5.1. Maßnahmenübersicht für Hofstellen und Betriebsgelände

Tabelle 5 Übersicht über biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf der Hofstelle/dem Betriebsgelände

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite	
H 1	Strukturelemente	H 1.1.	Anteil Strukturelemente	3 Punkte bei 0,1 % LE der Landwirtschaftlichen Fläche	Siehe 4.1 „Maßnahmenübersicht der Strukturelemente“	Siehe 4.1 „Maßnahmenübersicht der Strukturelemente“	63
		H 1.2.	Pflege Strukturelemente	Pauschal 5 Punkte	Strukturelemente	Siehe 4.1 „Maßnahmenübersicht der Strukturelemente“	
H 3	Erstellen von Kleinstbiotopen	H 3.1.	Nisthilfen-Insekten	Pauschal 5 Punkte	Gesamte Betriebsfläche, Hofstelle, Gebäude, Gärten, Streuobstflächen	Insekten	64
		H 3.2	Sandarium	Pauschal 2 Punkte	Sonnige, trockene Betriebsstellen	Wildbienen	

Hofstelle und Betriebsgelände · Maßnahmenkatalog zur betrieblichen Biodiversität · 2024

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite
	H 3.3.	Trockenmauern	Pauschal 3 Punkte	Sonnige Südlage	Reptilien, Insekten	
	H 3.4.	Teiche oder Insektentränken	Pauschal 1 Punkte	Bevorzugt in der Nähe von Kleinsthabitaten (Trockenmauern, Nisthilfen für Insekten)	Insekten, Amphibien, Vögel	
	H 3.5.	Nisthilfen - Vögel, Fledermäuse	1 Punkte / Nisthilfe max. 5 Punkte Je Betrieb	Gesamte Betriebsfläche, Hofstelle, Gebäude, Gärten, Streuobstflächen	Vögel, Fledermäuse	
	H 3.6.	Vogelhabitate in/an Gebäuden	Je nach Ausfüh- rung zwi- schen 3 und 6 Punkten / Gebäude	Hofstelle und Gebäude	Vögel: Mehl- und Rauchschwalben	

Kombinationstabellen · Maßnahmenkatalog zur betrieblichen Biodiversität · 2024

Maßnahme		Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite
H 4	Gebäudebewuchs	H 4.1.	Begrünung von Gebäuden und Dächern	pauschal 3 Punkte / Gebäude, max. 6 Punkte insgesamt	Hofstelle, Betriebsfläche	Insekten, Vögel	66
H 5	Erhalt gefährdeter Nutztierassen	H 5.1.	Haltung gefährdeter Nutztierassen	Pauschal 5 Punkte / Rasse	Gesamter Betrieb	Schwäbisch Hällisches Schwein, Limpurger, Gelbvieh	67
		H 5.2.	Herdbuchzucht gefährdeter Nutztierassen	Pauschal 15 Punkte / Rasse			
H 6	Teilnahme Naturschutz	H 6.1.	Teilnahme an Naturschutz-/Biodiversitätsveranstaltungen	Pauschal 3 Punkte / Teilnehmer, max. 9 Punkte / Betrieb		Alle Tier- und Pflanzenarten	68

Hofstelle und Betriebsgelände · Maßnahmenkatalog zur betrieblichen Biodiversität · 2024

Maßnahme	Variante	Maßnahmenbezeichnung	Punkte / ha	Geeignete Standorte / Empfehlung	Zielarten	Seite
	H 6.2.	aktive Teilnahme an Naturschutz-/Biodiversitätsprojekten, aktive Teilnahme an innovative Projekten im Bereich nachhaltige, klimafreundliche Landwirtschaft	Pauschal 15 Punkte			

5.2. Maßnahmenbeschreibung für Hofstellen und Betriebsgelände

H 1. Strukturelemente

H 1.1. Anteil Strukturelemente

H 1.2. Pflege Strukturelemente

H 1.1. Anteil Strukturelemente

Siehe Maßnahmen S 1 bis S 6

H 1.2 . Pflege Strukturelemente

- **Definition**
Regelmäßiger erkennbarer Obstbaumschnitt, Pflege von Säumen:1 x Mulchen nach Hauptblüte oder 2 x Mähen
- **Geeignete Standorte / Empfehlung**
Strukturelemente
- **Zielarten**
- Siehe S 1 bis S 6
- **Wertung**

H 1.1. Anteil Strukturelemente	3 Pkt. je 0,1% Flächenanteil Strukturelemente an gesamter landwirtschaftlicher Fläche.
H 1.2. Pflege	Strukturelemente Pauschal 5 Pkt.

H 2. Erstellen von Kleinstbiotopen

H 2.1. Nisthilfen – Insekten

H 2.2. Sandarium

H 2.3. Trockenmauern

H 2.4. Teiche oder Insekentränken

H 2.5. Nisthilfe Vögel, Fledermäuse

H 2.6 . Vogelhabitate in/an Gebäuden

▪ Definition

H 2.1. Die Anrechnung eines Insektenhotels ist an folgende Voraussetzungen gekoppelt: Das Hotel muss an einem sonnenexponierten Ort aufgestellt werden. Wichtig ist der Schutz vor Regen und Wind. Ebenso ist auf einen Abstand zum Boden zu achten, damit keine Feuchtigkeit von unten eindringen kann. Bei Pflanzenstängeln ist es wichtig, dass immer ein Ende verschlossen ist. Wird Holz verwendet, darf nur Hartholz benutzt werden. Auch ist die Verwendung von Erdmaterialien notwendig, z.B. Lehm, Ton, Löß. Alle Bereiche des Hotels müssen austauschbar sein, um die einzelnen Bauteile regelmäßig erneuern zu können. Es müssen mindestens 5 verschiedene Bereiche vorhanden sein. Der ideale Lochdurchmesser beträgt 4 -8 mm. Es werden pauschal 5 Punkte berechnet, wenn mindestens ein Insektenhotel aufgestellt wird. Alternativ können auch mindestens 5 kleine Nisthilfen verwendet werden, um 5 Punkte zu bekommen. Werden mehrere Hotels errichtet, können maximal 5 Punkte/Hofstelle angerechnet werden.

H 2.2. Um insbesondere Wildbienen zu fördern, kann ein Sandarium angelegt werden. Diese Maßnahme ist besonders für solitär lebende Arten geeignet, da 70 % der Wildbienenarten unterirdische Nistplätze haben. Das Sandarium wird mit einer Größe von 1 m x 1 m und einer Tiefe von 40 cm angelegt. Der eingefüllte Sand muss ungewaschen und verschieden grobe Körnungen aufweisen, damit Nistgänge nicht einstürzen.

H 2.3. Durch die Errichtung von Trockenmauern, Mauern mit naturbelassenen Steinen und ohne den Verbund mit Mörtel, werden vor allem Eidechsen aber auch Hummeln unterstützt.

H 2.4. Wasserstellen für Insekten sind besonders im Sommer sehr wichtig, nicht nur für die Wasseraufnahme, sondern vor allem für den Nestbau. Zu beachten ist jedoch, dass ausreichend Landemöglichkeiten geschaffen werden, z.B. durch Moose und Steine. Ebenso ist es wichtig, täglich neues Wasser zu verwenden, um Krankheitserregern vorzubeugen.

H 2.5. Werden Nistkästen für Höhlenbrüter oder Halbhöhlenbrüter installiert, ist auf die richtige Anbringung zu achten. Die Höhe beträgt 2 m bis 5 m. Ebenso sollten Nisthilfen in verschiedenen Höhen angebracht werden. Auch ist auf den Schutz vor Witterung zu achten, halbschattige Standorte werden bevorzugt. Der Abstand zwischen den einzelnen Nistkästen muss 10 m betragen. Die Öffnung sollte nach Südosten zeigen. Die Reinigung ist im Herbst durchzuführen. Pro Nistkasten wird 1P gewertet, jedoch können bei dieser Maßnahme maximal 5 Punkte angerechnet werden, auch wenn mehr als 5 Nistkästen auf dem Betrieb vorhanden sind. Ebenso wird die Anbringung von mindestens 5 Fledermauskästen mit 5 Punkten bewertet. Es ist wichtig, bei der Anbringung auf eine optimale Platzierung zu achten, damit sie auch einen potentiellen Lebensraum darstellen können.

H 2.6. Bei dieser Maßnahme können pauschal 3 Punkte/Gebäude angerechnet werden, wenn jährlich mindestens eine Brut einer Zielart nachgewiesen werden kann. Speziell für die Förderung von Rauchschwalben müssen Einflugsöffnungen in Ställen und Scheunen permanent von März bis August geöffnet bleiben, z.B. Fenster. Werden 4 Brutbrettchen oder mindestens eine Schwalbenbox angebracht, können auch 3 Punkte vergeben werden, es muss keine Annahme dieser Nisthilfen nachgewiesen werden. Mehlschwalben nutzen die Außenseite von Gebäuden. Daher können durch die Anbringung von mindestens 4 Nestern an der Gebäudeaußenseite 3 Punkte pro Gebäude angerechnet werden, ohne dass die Nutzung der Mehlschwalben nachgewiesen werden muss. Je Gebäude können bei dieser Maßnahme jedoch nicht mehr als 6 Punkte angerechnet werden.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

H 2.1. Gesamte Betriebsfläche, Hofstelle, Gebäude, Gärten, Streuobstflächen

H 2.2. sonnige, trockene Betriebsstellen

H 2.3. sonnige, trockene Betriebsstellen

H 2.4. Gesamte Betriebsfläche, bevorzugt in der Nähe von Kleinsthabitaten (Trockenmauern, Nisthilfen für Insekten)

H 2.5. Gesamte Betriebsfläche, bevorzugt in der Nähe von Kleinsthabitaten (Trockenmauern, Nisthilfen für Insekten)

H 2.6. Gesamte Betriebsfläche, bevorzugt in der Nähe von Kleinsthabitaten (Trockenmauern, Nisthilfen für Insekten)

▪ **Zielarten**

- Insekten: Lebensraum, Brutmöglichkeiten
- Reptilien: Lebensraum
- Vögel: Nahrungsaufnahme, Nestbau, Brutplatz
- Amphibien: Lebensraum, Nahrungsaufnahme
- Fledermaus: Lebensraum
-

▪ **Wertung**

H 2.1. Nisthilfen – Insekten	Pauschal 5 Pkt.
H 2.2. Sandarium Pauschal	Pauschal 2 Pkt.
H 2.3. Trockenmauern	Pauschal 3 Pkt.
H 2.4. Teiche oder Insektentränken	Pauschal 1 Pkt.
H 2.5. Nisthilfe Vögel, Fledermäuse	1 Pkt./ Nisthilfe max. 5 Pkt.
H 2.6. Vogelhabitate in/an Gebäuden	Je nach Ausführung zwischen 3 und 6 Pkt.

H 3. Gebäudebewuchs

H 3.1. Begrünung von Gebäuden/Dächern

- **Definition**
Der Grünbewuchs von Gebäuden oder Dächern wird pro Gebäude mit 3 Punkten berechnet, maximal können für diese Maßnahme 6 Punkte angerechnet werden. Als Bewuchs von Wänden zählen z.B. Efeu, Wein, Rosen.
- **Geeignete Standorte / Empfehlung**
Hofstelle, gesamte Betriebsfläche
- **Zielarten**
- Insekten: Lebensraum, Nahrung
- **Wertung**

H 3.1. Begrünung von Gebäuden/Dächern

Pauschal 3 Pkt. / Gebäude max. 6 Pkt.

H 4. Erhalt gefährdeter Nutzierrassen

H 4.1. Haltung gefährdeter Nutzierrassen

H 4.2. Herdbuchzucht gefährdeter Nutzierrassen

▪ **Definition**

H 4.1. Die Haltung gefährdeter Nutzierrassen ist ein wichtiger Beitrag für die Biodiversität, da diese Rassen zum einen die genetische Vielfalt und zum anderen die Artenvielfalt erhöhen. Daher sind gerade diese Rassen eine wichtige Ressource, um die Tierhaltung den klimawandelbedingten Veränderungen anzupassen. Für jede der hier angegebenen gehaltenen Rassen werden 5 Punkte angerechnet.

H 4.2. Wird auf dem Betrieb eine genannte Rasse gezüchtet, werden je Rasse pauschal 15 Punkte angerechnet. Als Nachweis für die Haltung der Rassen ist der Eintrag im Herdbuch vorzulegen.

▪ **Geeignete Standorte / Empfehlung**

Hofstelle, gesamte Betriebsfläche

▪ **Zielarten**

- Schwäbisch Hällisches Schwein
- Limpurger
- Gelbvieh

▪ **Wertung**

H 4.1. Haltung gefährdeter Nutzierrassen

Pauschal 5 Pkt.

H 4.2. Herdbuchzucht gefährdeter Nutzierrassen

Pauschal 15 Pkt.

H 5. Teilnahme Naturschutz

H 5.1. Teilnahme an Naturschutz-/Biodiversitätsveranstaltungen

H 5.2. Aktive Teilnahme an innovative Projekten im Bereich nachhaltige, klimafreundliche Landwirtschaft

H 5.1. Teilnahme an Naturschutz-/Biodiversitätsveranstaltungen

▪ **Definition**

H 5.1. Für die Teilnahme an naturschutzfachlichen Veranstaltungen/Fortbildungen zu den Themen Artenschutz, Biodiversität, etc. können pro Teilnehmer 3 Punkte angerechnet, insgesamt pro Betrieb jedoch maximal 9 Punkte pro Betrieb angerechnet werden. Führt der Betrieb eine solche Veranstaltung auf dem eigenen Hof durch, können pauschal 5 Punkte angerechnet werden.

H 5.2. Nimmt der Betrieb aktiv an einem Projekt im Bereich Naturschutz, Biodiversität, Humusaufbau, innovative nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft teil, werden pauschal 15 Punkte angerechnet. Ein Zertifikat über das Projekt und die Teilnahmebedingungen ist Voraussetzung für die Bewertung. Ein mehrjähriges Projekt kann jährlich angerechnet werden.

▪ **Zielarten**

Je nach Maßnahme werden ganz unterschiedliche Zielarten angesprochen.

▪ **Wertung**

H 5.1. Teilnahme an Naturschutz-/Biodiversitätsveranstaltungen

Pauschal 3 Punkte/Teilnehmer max. 9 Pkt.

H 5.2. Aktive Teilnahme an innovative Projekten im Bereich

nachhaltige, klimafreundliche Landwirtschaft

Pauschal 15 Punkte

Kombinationstabelle Ackerland

Kombinations- tabelle Acker			Vollständiger Striegel - und Hackverzicht	Späte Stoppelbearbeitung - mind. 10 Tage nach der Ernte	Späte Stoppelbearbeitung - mind. 3 Wochen nach der Ernte	Überwinternde Stoppelbrache - mind. bis 31. Januar	Kleegras - Anteil max. 20 % der Ackerfläche anrechenbar	Kleegras- Hochschnitt	Kleegras - Ruhephase von acht Wochen zwischen 15. April - 31. Juli	Kleegras - Mosaiknutzung	Kleegras - Ungemähte Teilflächen	Kleegras - Ungemähte Teilflächen am Schlagrand	Winterzwischenfrucht	Diverse Zwischenfruchtmischung	Lichtacker- Drillücke	Weite Reihe mit blühender Untersaat	Gemengenanbau	Blütmischung- einjährig	Blütmischung- überjährig	Blütmischung- mehrjährig	Ackerstilllegung	Sortenwahl	Schlaggröße / Anbaustruktur	Fruchtartenvielfalt	Stark blühende Kulturen	Düngung mit Festmist	Individuelle Maßnahmen		
			A1	A2			A3					A4		A5	A6		A7			A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14			
			A 1.1.	A 2.1.	A 2.2.	A 2.3.	A 3.1.	A 3.2.	A 3.1.	A 3.2.	A 3.1.	A 3.2.	A 3.1.	A 3.2.	A 4.1.	A 4.2.	A 5.1.	A 6.1.	A 6.2.	A 7.1.	A 7.2.	A 7.3.	A 8.1.	A 9.1.	A 10.1.	A 11.1.	A 12.1.	A 13.1.	A 14.1.
Vollständiger Striegel - und Hackverzicht	A1	A 1.1.		+	+	+	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+		
Späte Stoppelbearbeitung - mind. 10 Tage nach der Ernte	A2	A 2.1.	+		-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+		
Späte Stoppelbearbeitung - mind. 3 Wochen nach der Ernte		A 2.2.	+	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+		
Überwinternde Stoppelbrache - mind. bis 31. Januar		A 2.3.	+	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+	
Kleegras - Anteil max. 20 % der Ackerfläche anrechenbar	A3	A 3.1.	-	-	-	-		+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	+	+		
Kleegras- Hochschnitt		A 3.2.	-	-	-	-	+		+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	+	+		
Kleegras - Ruhephase von acht Wochen zwischen 15. April - 31. Juli		A 3.3.	-	-	-	-	+	+		+	+	+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	+	+		
Kleegras - Mosaiknutzung		A 3.4.	-	-	-	-	+	+	+		+	+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	+	+	
Kleegras - Ungemähte Teilflächen		A 3.5.	-	-	-	-	+	+	+	+		+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	+	+	

Kleegras - Ungemähte Teilflächen am Schlagrand		A 3.6.	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	+	+
Winterzwischenfrucht	A4	A 4.1.	+	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+
Diverse Zwischenfrucht- mischung		A 4.2.	+	+	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+	+
Lichtacker- Drillücke	A5	A 5.1.	+	+	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+	+
Weite Reihe mit blühender Untersaat	A6	A 6.1.	-	+	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	-	+	+	+
Gemengenanbau		A 6.2.	+	+	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Blühmischung- einjährig	A7	A 7.1.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	+	+	+
Blühmischung- überjährig		A 7.2.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	+	+	+
Blühmischung- mehrjährig		A 7.3.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	+	+	+
Ackerstilllegung	A8	A 8.1.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-	-	+	+
Sortenwahl	A9	A 9.1.	+	+	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Schlaggröße / Anbaustruktur	A10	A 10.1.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Fruchtartenvielfalt	A11	A 11.1.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Stark blühende Kulturen	A12	A 12.1.	+	+	+	+	-	-	-	-	-	+	+	+	+	-	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+
Düngung mit Festmist	A13	A 13.1.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+
Individuelle Maßnahmen	A14	A 14.1.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

Kombinationstabelle Grünland

Kombinationstabelle Grünland			extensive Wiese	extensive Weide	extensive Mähweide	Stehenlassen von Teilflächen	Hochschnitt	Ruhezeit - 10 Wochen	Nutzung - ab 15. Juni	Verzicht von Pflegemaßnahmen	Schonende Ernte - Verzicht von Mähauflbereitem	Schonende Ernte - Mähtechnik	Schonende Ernte - Wildtiere	Umwandlung Ackerland in Grünland	keine Düngung	Düngung - Verzicht Gülle/Gärreste	Düngung - nur durch Beweidung	Grünland in Hanglage	Biotoberhalt und Biotoppflege	Erhalt von artenreichem Grünland
			G 1			G 2	G 3			G 4	G 5			G 6	G 7			G 8	G 9	
			G 1.1	G 1.2	G 1.3	G 2.1	G 3.1	G 3.2	G 3.3	G 4.1	G 5.1	G 5.2	G 5.3	G 6.1	G 7.1	G 7.2	G 7.3	G 8.1	G 9.1	G 9.1
extensive Wiese	G 1	G 1.1	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
extensive Weide		G 1.2	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+
extensive Mähweide		G 1.3	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Stehenlassen von Teilflächen	G 2	G 2.1	+	+	+	+	+	-	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+
Hochschnitt	G 3	G 3.1	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Ruhezeit - 10 Wochen		G 3.2	+	+	+	-	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Nutzung - ab 15. Juni		G 3.3	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
Verzicht von Pflegemaßnahmen	G 4	G 4.1	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+
Schonende Ernte - Verzicht von Mähauflbereitem	G 5	G 5.1	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Schonende Ernte - Mähtechnik		G 5.2	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Schonende Ernte - Wildtiere		G 5.3	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Umwandlung Ackerland in Grünland	G 6	G 6.1	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-
keine Düngung	G 7	G 7.1	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-	+	-	+
Düngung - Verzicht Gülle/Gärreste		G 7.2	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	-	+
Düngung - nur durch Beweidung		G 7.3	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-	+	+	-	+
Grünland in Hanglage	G 8	G 8.1	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Biotoberhalt und Biotoppflege	G 9	G 9.1	+	+	+	-	+	-	-	-	+	+	+	-	-	-	-	+	+	-
Erhalt von artenreichem Grünland		G 9.1	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-	+

Herausgeber

Ecoland e.V.

Verband für ökologische und klimaresiliente Land- und Ernährungswirtschaft

Haller Straße 20

74549 Wolpertshausen

Telefon: (07904) 9797-72

Telefax: (07904) 9797-79

info@ecoland.de

www.ecoland.de